

(Tschoeltsch (F.D.P.))

- (A) Instrumentarium nicht zu beseitigen war. Man sollte die Abschöpfung des Differenzbetrages zwischen örtlicher Vergleichsmiete und subventionierter Sozialmiete einführen. Dann sähe es anders aus.

Das diesem Verfahren immer wieder entgegengehaltene Argument der komplizierten und teuren Verwaltung einer in dieser Weise konstruierten Fehlbelegungsabgabe ist nicht haltbar. In vielen Gemeinden existieren heute Mietspiegel, die, wenn sie auf einem genügend aktuellen Stand gehalten werden, die nötigen Daten liefern können. Das Aufkommen aus der Abgabe sollte dann, wie bisher üblich, in die Gemeinden, aus denen es stammt, als zweckgebundene Mittel zur weiteren Wohnungsbauförderung zurückfließen.

In der heutigen Situation wird die jetzt reformierte Fehlbelegungsabgabe kaum in der Lage sein, den bereits beschriebenen Zweckgänzlich zu erfüllen. Aufgrund der Schwierigkeiten vor allem in den Ballungszentren, Wohnungen am freien Markt zu finden, wird der Mieter in aller Regel - zwar zähneknirschend, aber schließlich doch - den höheren Ausgleichsbetrag zahlen.

Neben diese Abgabe muß somit eine stärkere Förderung des Mietwohnungsbaus treten, wobei man dies eventuell im dritten Förderweg und ausdrücklich bestimmt für jene, die eine fehlbelegte Sozialwohnung freimachen, durchführen könnte.

- (B) Ein weiterer Ansatz, den Sie bitte ebenfalls einmal überdenken sollten, weil dies dann auch ordnungspolitisch richtig wäre, ist die Frage, ob man nicht zusätzliche Anreize für den Umzug aus einer fehlbelegten Wohnung in eine andere Wohnung in einer Art und Weise schaffen kann, die letztendlich für den Staat billiger ist und gleichzeitig dazu führt, daß eine Sozialwohnung für den betroffenen Personenkreis frei wird und damit der Zweck des Zweiten Wohnungsbaugesetzes erfüllt wird.

Da wir bisher jedoch kein wirksames Instrument, politisch wie rechtlich abgesichert, gefunden haben, wird die F.D.P.-Fraktion hier und heute dem vorliegenden Gesetzentwurf in der im Fachausschuß beschlossenen Fassung zustimmen. Wir tun dies, obwohl nach wie vor erhebliche Bedenken bei uns vorhanden sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Nächster Redner ist Herr Abg. Doppmeier, den ich hier nicht sehe. Dann steht bei mir auf der Rednerliste

wieder Herr Abg. Tschoeltsch, der gerade gesprochen hat. (C)

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das ist für den nächsten Tagesordnungspunkt!)

- Gut; dann ist das hier ein Mißverständnis. Ich rufe sodann die Landesregierung auf. - Sie möchte offenbar auch nicht sprechen. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Drucksache 10/4731 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4772 ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4630
erste Lesung

(D)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Aufeinanderfolgen dieser beiden Tagesordnungspunkte ließ es mir auch aus zeitökonomischen Gründen geraten erscheinen, die Begründung dieses Gesetzentwurfes mit Bemerkungen zur vorherigen Debatte zu verbinden; das erspart zweimaliges Reden.

Es war für mich erfreulich, daß das Gesetz über die Fehlbelegung hier einstimmig angenommen wurde. Es war deshalb erfreulich, weil ich es für einen Ansatz der Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeiten von Wohnungspolitik halte - kein Neuanfang, weil diese Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeiten von Wohnungspolitik immer wieder mal auftritt. Das gehört auch zu den Regelmäßig-

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) keiten der Wohnungspolitik, die manchmal erfreulich und manchmal unerfreulich sind.

Im Zusammenhang mit der Fehlbelegungsabgabe kann man nämlich darauf verweisen, daß Sie damals überhaupt erst zustande kam durch das Zusammenwirken der bayerischen und der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die damals wie heute von unterschiedlichen Parteien geführt werden. Die Gründe, warum sie damals, Anfang der 80er Jahre, erfunden wurde, waren die gleichen wie heute, nämlich die Einsicht, daß es sozialen Wohnungsbau braucht, die Einsicht, daß im sozialen Wohnungsbau darauf geachtet werden muß, daß er für diejenigen zur Verfügung steht, für die er gedacht ist, nämlich ungefähr für das untere Drittel der Einkommensempfänger. Das war damals so, das ist heute so und wird auch noch sehr lange so bleiben.

Damals gab es auch gewisse Vorstellungen über langfristige Entwicklungen im Wohnungsbau. 1980 habe ich meine Tätigkeit mit der Vorlage eines noch von meinem Vorgänger, Herrn Dr. Burkhard Hirsch, in Auftrag gegebenen Berichts begonnen, in dem wir eine Kontinuität der Politik des sozialen Wohnungsbaus für nötig erachtet haben; dies aus Einsichten, daß der Bedarf an Wohnraum in der Bundesrepublik kontinuierlich steigt, und zwar nicht wegen gelegentlicher Bevölkerungsschwankungen, sondern wegen eines mit außerordentlicher Gleichmäßigkeit feststellbaren Trends, daß von 1950 auf heute jeder Bürger der Bundesrepublik seine Wohnfläche per anno um einen halben Quadratmeter erhöht.

(B)

Das ist das eigentliche Kontinuum der Wohnungsentwicklung in der Bundesrepublik: Die durchschnittliche Wohnfläche pro Bürger steigt um einen halben Quadratmeter pro Jahr. Das führt natürlich dazu, daß man mehr Wohnungen braucht, wenn sie vorher klein sind. Das führt auch dazu, daß, wenn Einkommensstarke sich aufgrund ihrer Kaufkraft größeren Wohnraum kaufen können, die Einkommensschwächeren verdrängt werden, wenn es keinen sozialen Wohnungsbau gibt. Das ist das ganze Geheimnis der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik.

Andere sehen das Geheimnis woanders. Sie sehen die Schwierigkeiten darin, daß es nicht ausschließlich Marktregulierungen gibt. Ich gebe zu, das kann man so machen. Man würde es machen um den Preis, daß dauerhaft 20 bis 25 % in Obdachlosenheimen oder Slums verwiesen werden.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Herr Minister, so können wir nicht argumentieren! - Henning (SPD): Aber es ist so!)

- Herr Kollege Tschöeltsch, ich verstehe gar nicht, wieso Sie sich angesprochen fühlen. Das können Sie in den Vereinigten Staaten soziologisch exakt nachvollziehen, daß das so ist. (C)

(Tschöeltsch (F.D.P.): Haben die beispielsweise auch Wohngeld wie wir?)

Das ist auch gar keine Polemik gegen Sie, weil ich Ihnen gar nicht unterstellen wollte, daß Sie das wollen.

Ich halte daran fest, daß, wenn Sie es ermöglichen, daß ohne Mietrechtsregelungen und ohne einen ausreichenden Bestand an Sozialwohnungen sich die Reichen immer größeren Wohnraum zukaufen oder zumieten können - was sie tun, was ich nicht verurteile, daß jeder das tut, der das kann -, dann werden Sie das untere Drittel nach und nach verdrängen in Randlagen, die in vielen Fällen zu Slums und Obdachlosenheimen führen. So käme das.

(Zustimmung bei der SPD)

Weil das die große Mehrheit der in den politischen Parteien Tätigen, die etwas von der Sache verstehen, von Anbeginn der Bundesrepublik, Herr Kollege Soënius, nicht wollte, haben wir den sozialen Wohnungsbau. Zur Zeit gibt es außer Ihnen und mir und einigen anderen in diesem Hause ja wieder mehr, die es einsehen. Das wollte ich eigentlich nur sagen. Das ist die Situation. (D)

Das, was wir 1980 angefangen haben, konnten wir nicht durchhalten. Das habe ich Ihnen transparent dargestellt mit dem Versuch eines Beitrags, ehrlich zu argumentieren, weil ich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für völlig unangemessen halte für die Wiederholung von Polemik und das Hin- und Herschieben von Schuld. Ich gebe auch zu, ich finde es immer langweiliger, noch langweiliger, unablässig zwischen Bund und Land hin- und herzureden, wer denn schuld ist. Frau Hasselfeldt kann nichts machen und ich auch nicht. Ich sage das so drastisch, wie es ist. Es ist so stinklangweilig!

(Zuruf des Abg. Jaeger (CDU))

Herr Jaeger, genauso langweilig ist es, wenn man dann Ideen produziert, die auch nichts bringen: Fertighäuser. Fertighäuser kann man schon immer errichten; niemand wird daran gehindert. Nicht einmal in Nordrhein-Westfalen - wenn ich das ironisch sagen darf - wird jemand daran gehindert, Fertighäuser zu errichten. Das ist alles nichts Neues.

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) Die Frage ist die einer kontinuierlichen Politik, eines Konsenses: Welche Instrumente bedürfen einer Abstimmung mit der Finanzplanung im Gesamtstaat? Jetzt wiederhole ich zum soundsovielten Male: Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung sind die Länder von den Einnahmebeschlüssen des Bundes abhängig. Ob die derzeitige Bundesregierung regiert oder ob es eine andere wäre, die Bundespolitiker sehen es allesamt nicht ein; das ist in meiner Partei so wie in Ihrer, die in meiner Partei sehen es auch nicht ein.

Also haben wir einen Tatbestand, daß die Kontinuität dieser Politik nicht durchgesetzt werden konnte aus einem Hauptgrund: weil beim Bund am meisten - wie die Statistik des Bundes belegt -, bei den Ländern in unterschiedlichem Maße fiskalische Abhängigkeiten den Irrglauben unterstützten, daß öffentlich geförderter Wohnungsbau nicht notwendig sei.

Wenn Sie nun der Landesregierung sagen, sie habe das auch gemacht, haben Sie gar nicht unrecht. Nun werden Sie staunen, daß ich das sage. Aber ziehen Sie sich auch nicht aus der Verantwortung, sondern geben Sie zu, wie viele Vorschläge aus den Reihen Ihrer Nichtwohnungsbaupolitiker kamen, das Wohnungsbauvermögen für andere Zwecke auszugeben.

(Zustimmung des Abg. Schultz (SPD))

- (B) Bitte, vergessen Sie das nicht! Ich sage nicht, daß Sie das waren, Herr Jaeger. Es hat nur gar keinen Zweck, so etwas zu leugnen; dann kommt man zu keiner vernünftigen Debatte, wenn man alles wieder vergessen hat, daß Sie ja noch viel weniger machen wollten, als gemacht wurde, weil es - ich erinnere mich an einen Kollegen aus Olpe, der das immer vorschlug - intensivste Bemühungen gegeben hat, das Wohnungsbauvermögen für andere Zwecke als für den Wohnungsbau zu verwenden. Das hat ihn hier mehrere Wochen, Monate, ja, Jahre umgetrieben. Ich möchte nur daran erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin gesagt, die Landesregierung hat die Kontinuität nicht durchgehalten. Das ist der Tatbestand, vor dem wir stehen. Jetzt sehen wir, was es bedeutet hat, wenn man keine kontinuierliche Politik des sozialen Wohnungsbaus macht. Dann macht man als einfachste politische Übung gegenseitig Vorwürfe, holt Sachen hervor, die man auch vergessen sollte. Wenn wir die Sozialwohnungen der Neuen Heimat nicht so hätten, wie wir sie jetzt haben, hätten wir noch weniger Sozialwohnungen.

(Zustimmung des Abg. Schultz (SPD))

Das ist der ganz simple Tatbestand. Die LEG macht inzwischen Gewinne mit dem Unternehmen. Nun beerdigen Sie das. Sie brauchen ja nicht zu sagen, daß Sie unrecht hatten, aber lassen Sie es. Das glaubt Ihnen auch keiner mehr, daß das falsch war. So etwas sollte man dann auch lassen.

(C)

Man kann jetzt nur einsteigen in den Versuch, einige Jahre kontinuierliche Politik zu machen. Jetzt füge ich eines hinzu - an einem späten Abend, meine Sicht der Dinge -: Eine Problemlösung in der Bundesrepublik Deutschland wird es nur durch einen Konsens zwischen Bund und Ländern geben, mindestens die beiden großen Parteien übergreifend. Sonst sehe ich keinerlei Chance zur Lösung der Wohnungsprobleme.

(Beifall bei der SPD)

Der Konsens kann nur in folgendem bestehen: Erstens, wir brauchen eine Grundausrüstung an Sozialwohnungen; zweitens, es gibt konjunkturelle Phasen, in denen es sinnvoll ist, auch den freifinanzierten Wohnungsbau mit steuerlichen Anreizen zu fördern. Für mich kommt ein Konsens hinzu: Die beste Methode, sich selbst zu einer Wohnung zu verhelfen, ist der Eigenheimbau. Ohne diese Konsense im Mietwohnungsbau - Grundausrüstung an öffentlich geförderten Wohnungen, Bereitschaft, freifinanzierten Wohnungsbau in Perioden von Verknappung finanziell anzureizen und den Menschen zu einem Eigenheim zu verhelfen - kommen wir nicht weiter. Das geht in Großstädten übrigens schlechter als im ländlichen Bereich.

(D)

(Doppmeier (CDU): Das geht mir wie Öl runter, wenn Sie das sagen!)

- Ich möchte nur einmal sagen, was notwendig ist. - Wir werden sehen, was wir im ländlichen Bereich noch tun können, um dort Wohnungsbau zu erleichtern.

Es wäre ein Fortschritt, wenn es auf Bundesebene gelänge, die steuerliche Begünstigung des Eigenheimbaus der Reichen besser zu koordinieren mit der durch öffentliche Mittel vorgenommenen Förderung des Eigenheimbaus der Einkommensschwächeren. Das kann aber nur auf Bundesebene geregelt werden. Einen solchen Grundkonsens brauchen wir. Wenn dieser vorhanden ist, müssen sich als erstes die Finanzminister des Bundes und der Länder, dann ihre Staatssekretäre und dann ihre Abteilungsleiter einigen, erst dann macht es Sinn, daß ich mit Frau Hasselfeldt rede. Die arme Frau tanzt herum und hat jeden Tag eine neue Idee. Auch wenn es gut ist, wenn

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) man Ideen hat - wenn man zu viele hat, beginnt es, gefährlich zu werden, denn das führt zu Attentismus. Wenn sie jede Woche eine neue Idee hat, heißt es: Warten wir ab, wie viele sie noch hat, bevor wir handeln.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Besser als zu wenige! - Arentz (CDU): Sie wissen, wovon Sie reden?)

- Ich weiß exakt, wovon ich rede. Ich bin, seit ich für die Wohnungspolitik verantwortlich bin, mit drei Vorschlägen ausgekommen und habe diese kontinuierlich verfolgt. Aber Sie wissen ganz genau - Sie sind ein kluger Mann, Herr Kollege -,

(Henning (SPD): Nee!)

daß unablässige Vorschläge, in investitionsrelevanten Gesetzen etwas zu verändern, zum Nichthandeln führen. Das wissen Sie doch genau! Die Vorschläge, jetzt das Baurecht zu ändern, führen doch nur dazu, daß keiner mehr etwas tut, weil jeder auf die Baurechtsänderung wartet. Das ist wirklich so, das weiß jeder.

(Zustimmung bei der SPD)

Da kann man vielleicht an einer kleinen Bestimmung etwas tun. Wir haben aber doch einstimmig - die F.D.P. ausgenommen - die Bauordnung verabschiedet. Das Bundesbaugesetz hat Herr Schneider - um über ihn einmal etwas Gutes zu sagen - als Jahrhundertwerk auf den Weg gebracht. Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir es jetzt schon wieder ändern wollen. Ein Jahrhundertwerk! Das bringt nichts außer Attentismus.

(B)

Es hat keinen Sinn, irgendwelche Sandkastenspielen zu betreiben, und ich frage mich, was die Beamtenreisen zu solchen Besprechungen nach Bonn überhaupt sollen. Die Finanzminister müssen sich über die Grundzüge des Wohnungsbaus einig sein und wissen, wieviel Geld sie haben, um ihn in den Griff zu bekommen. Ich glaube, Ihr Parteifreund, Herr Rommel, hat völlig recht, daß dies ohne Mehreinnahmen nicht geht. Darauf sollte man sich verständigen. Wenn man das weiß, kann man langfristige Planungssicherheit vermitteln, und dies wäre die einzige Chance, daß in dichter besiedelten Gebieten wieder Bauland vorhanden ist.

Dafür, daß die Mittel in Großstädten langsamer abfließen als auf dem Land, kann ich nichts, Herr Kollege Jaeger, dafür können nicht einmal die Leute in den Großstädten etwas, denn das wenige Bauland, das zur Verfügung steht, wird man überhaupt nur

mobilisieren können, wenn man weiß, daß in den nächsten Jahren kontinuierlich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ohne die gemeinsame Zusage der Länder und des Bundes, daß die Gemeinden in den nächsten vier bis fünf Jahren in einer bestimmten Größenordnung Sozialwohnungen bekommen, erreichen wir keine Beschleunigung.

(C)

Das eigentliche Investitionshemmnis besteht darin, daß mittelfristige Politik nicht vorhersehbar ist. Dies ist das einzige ernsthafte Investitionshemmnis, das wir haben und das global wirkt. Ein Detailfall kann mal dazwischenkommen.

Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Sie sagen: Neue Heimat! Ich sage: Herr Schneider hat falsche Signale gegeben! Keiner glaubt mehr dem anderen, und irgendwann hört man damit auf. Aber es interessiert die Presse - obwohl soviel Umschwenken und so viele Ideen manchmal selbst die Journalisten nicht mehr gut finden.

(Doppmeier (CDU): Es ist niemand mehr da von den Journalisten!)

- Ich weiß, daß keiner mehr da ist. Ich wollte Ihnen sagen, wie ich das sehe, damit Sie es wissen. Ich werde aber die Chance wahrnehmen, dies den Zeitungen zu erzählen, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Ich wollte es nur Ihnen zuerst sagen.

(Abg. Doppmeier (CDU) nickt.)

(D)

- Sie nicken - jetzt sind Sie doch glücklich! Ich wollte es wirklich Ihnen zuerst sagen, weil ich meine, daß dies zuerst dem Landtag gesagt werden soll.

(Doppmeier (CDU): Das finde ich sehr sympathisch!)

- Na, sehen Sie, Herr Doppmeier, das habe ich von Ihnen noch nie gehört, das ist schön!

(Doppmeier (CDU): Also, Herr Minister, das ist ein Irrtum! Ich habe es schon einmal gesagt, auch in der letzten Ausschusssitzung, daß Sie durchaus auch sympathische Züge haben! Sie dürfen aber nicht falsche Schlüsse daraus ziehen!)

- Herr Kollege Doppmeier, ich finde es immer schön, wenn es im Bereich normaler menschlicher Verhaltensweisen auch in der Politik gewisse Fortschritte gibt. Ich wage eine Bemerkung dazu: Ich glaube inzwischen mehr und mehr, daß ein Teil der Parteiverdrossenheit auch darauf beruht, daß Politiker

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) öffentlich in einer Weise miteinander umgehen, wie es schon kleine Kinder nicht ertragen würden. Dies ist einer der Gründe für die Politikverdrossenheit - damit meine ich wieder alle, nicht nur Sie, Herr Kollege Doppmeier -, obwohl es in der Art, wie das manchmal gemacht wird, graduelle Unterschiede gibt - damit gebe ich Ihnen das Kompliment zurück.

Dies sind für mich die Voraussetzungen, unter denen Wohnungsbaupolitik überhaupt nur geht. Ob das gelingt, weiß ich nicht. Ich bin nicht allzu optimistisch. Wenn es nicht gelingt, werden wir weiter großen Attentismus haben, uns mit Ideen, die nicht allzuviel bringen, gegenseitig etwas vormachen, und zwischen Bund und Ländern wird weiter ein Pokerspiel betrieben. Die Länder handeln nicht, weil sie meinen, dann täte der Bund nichts mehr, der Bund handelt nicht, weil er meint, das sei Länderaufgabe. Dieses Hin- und-Herschieben von Schuld wird nicht nur langweilig, das wäre noch harmlos, sondern ist gefährlich, weil es zu Attentismus und der Meinung führt, wenn man sich zuerst bewegt, hat man die Chance ausgelassen, seinen eigenen Haushalt zu schonen und die anderen Haushalte zu belasten. Das ist es, was wir zur Zeit in der Wohnungspolitik machen.

Ich bin nicht sehr optimistisch, und ich wollte das hier gesagt haben, damit wenigstens ein Wohnungsbauminister eines Landes - er gehört zufällig der SPD an - einmal gesagt hat, daß es eines Konsenses in den drei Punkten, die ich genannt habe, bedarf. Es bedarf weiter einer Absprache der Finanzminister, wieviel Geld man hat, und es bedarf dann einer Mitteilung an Investoren und Gemeinden, was in den nächsten fünf Jahren passiert. Dann kann man in vielen Fällen kleine Optimierungen anbringen.

Das war weitestgehend die Begründung auch für das, was wir hier tun, obwohl es nur ein Detail ist.

Der Gesetzentwurf, den ich einzubringen habe, schreibt fest, daß das Wohnungsbauvermögen nicht verpulvert werden darf, um es volkstümlich auszudrücken. Es steht darin, daß es nur in Darlehensform verausgabt werden darf. Wenn bare Ausgaben geleistet werden müssen, dann müssen sie aus dem Landeshaushalt erstattet werden. Wenn aus dem Landeswohnungsbauvermögen Zinszahlungen geleistet werden, dürfen sie die Zins-einnahmen nicht übersteigen; sonst müssen sie erstattet werden. Das schreiben wir als eine kleine rechtliche Korsettstange für das Wohnungsbauvermögen gegenüber allen manchmal parteiübergreifenden Ideen fest, das

- (C) Wohnungsbauvermögen für Wohnungs- und nicht für andere Zwecke zu verausgaben. Ich freue mich, daß ich jetzt zum Schluß einer Legislaturperiode dazu in der Landesregierung Konsens bekommen habe.

(Doppmeier (CDU): Die Landesregierung weiß noch gar nicht, was sie beschlossen hat, was man Ihnen mitgeben hat! Das ist wahrscheinlich der Grund!
- Henning (SPD): Aber Sie wissen das!)

- Herr Kollege Doppmeier, jetzt machen Sie wieder Fehler. Jetzt schließen Sie wieder von dem Zustand Ihnen bekannter Politikgremien auf andere, und das ist immer ein Fehler.

(Zustimmung bei der SPD)

Also lassen Sie das weg.

Wir wissen sehr genau, was wir beschlossen haben. Ich halte das für wichtig. Es stabilisiert die Wohnungspolitik und das Wohnungsbauvermögen der nächsten Legislaturperiode. Es unterstützt Bemühungen - ich denke dabei immer zuerst an Sie, Herr Kollege Soénius -, die Sie über zehn Jahre mitgetragen haben, andere mit Nuancen. Es waren nicht die Bemühungen des Herrn Abgeordneten aus Olpe; das war das Gegenteil.

Ich würde mich freuen, wenn es darüber Einstimmigkeit gäbe, daß wir das Wohnungsbauvermögen so erhalten wollen, wie es ist. Wenn es dann gelänge, nach den Absprachen zwischen Bund und Ländern über einen Konsens über die Wohnungsbaufinanzierung das Wohnungsbauvermögen wieder zu vergrößern, weil im Augenblick jede aus dem Landeshaushalt verausgabte Mark dazu führt, daß später wieder Rückflüsse entstehen und damit das Wohnungsbauvermögen wächst, wäre es vor allem gut für die Menschen, die Wohnungen suchen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Soénius das Wort.

Soénius (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! "Spät kommt ihr, doch ihr kommt", so könnte man die Vorlage der Landesregierung bezeichnen. Aber da in diesem Hause und in der Staatskanzlei sehr gern mit Bibelziten operiert wird, will ich das auch tun: Es ist mehr Freud' im Himmel über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte. Und der reulige Sünder in dieser Frage ist zweifelslos die Landesregierung.

(Soénius (CDU))

- (A) "Spät kommt ihr", das gilt für das Ende des Jahres 1989 - Herr Zöpel, Sie scheinen ein Abschiedsgeschenk mit auf den Weg bekommen zu haben -, aber das gilt auch für die Tageszeit. Wenn es stimmt, meine Kolleginnen und Kollegen, daß der Wohnungsbau für die Landesregierung und für uns einen so hohen Stellenwert hat, dann wäre eine andere Tageszeit für eine solche Debatte angemessen gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das mögen sich diejenigen überlegen, die dafür gesorgt haben. Wenn es nach Plan gegangen wäre, hätten wir eine tolle Chance gehabt, in der "Tagesschau" des Ersten Deutschen Fernsehens zu erscheinen.

(Schauerte (CDU): Aber live!)

Nein, ich muß mich korrigieren: Beim Westdeutschen Rundfunk hätten wir keine Chance gehabt, mit vernünftigen Überlegungen gesendet zu werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber die Tageszeit wäre zumindest danach gewesen.

(Zuruf von der SPD: Ihr nicht, aber wir! - Tschoeltsch (F.D.P.): Das ist aber verräterisch!)

- (B) Was hat er gesagt?

(Jaeger (CDU): Ihr nicht, aber wir!)

Natürlich! Ich muß ja vorsichtig sein; denn die Drähte dahin sind sehr kurz, obwohl ich manchmal den Eindruck habe: Die Drähte dahin sind euch entglitten und irgendwo andershin abgewandert. Also müßt ihr auch vorsichtig sein mit Bemerkungen wie: "Ihr nicht, aber wir!". Ihr könnt höchstens sagen: "Ihr nicht, wir noch!", denn beim Westdeutschen Rundfunk habt ihr auch keine Mehrheit, unter den Beschäftigten jedenfalls. Laßt uns dort einmal eine Abstimmung machen. Aber gut, das ist heute nicht das Thema.

Herr Kollege Zöpel, als Sie hier soeben von der Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit der Wohnungsbaupolitik gesprochen haben, ist mir schmerzhaft bewußt geworden: Wir paar wenigen, die sich damit beschäftigen, sind gebrannte Kinder. Manchmal hatte man, wenn man für die kontinuierliche Fortführung auch der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus in der Vergangenheit gesprochen hat, den Eindruck, einige Leute - übrigens partei-

übergreifend - sähen einen als Lobbyist an, um es vornehm auszudrücken. Manch einer hat einen angesehen, als hätte man dafür auch noch Geld bekommen, wenn man so etwas gesagt hat. (C)

(Schultz (SPD): Recht hat er!)

Heute morgen hat jemand in den Medien gesagt, bei der Wohnungsverorgung herrsche ein nationaler Notstand. Das muß man sich einmal vorstellen. Das sind die gleichen, die uns vor zwei Jahren als die Verschwender der Nation dargestellt haben, als wir für die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus eingetreten sind.

(Zustimmung der Abgeordneten Schultz und Schumacher (Remscheid) (SPD))

Ich kann mir einiges sparen; das ist in der Debatte vorher gesagt worden. Sie sind ja davon abgekommen, die Schuld auf den Bund zu schieben. Es wäre nur gut, wenn Sie dem einen oder anderen in Ihren Reihen noch sagen würden, daß das, was er heute noch sagt, nicht mehr stimmt. Übrigens: Es hat nie gestimmt. Aber es wäre sehr sinnvoll.

(Minister Dr. Zöpel: Wieder eine gegenseitige Leistung!)

- Herr Kollege Zöpel, Sie hätten noch sagen sollen - das wäre noch das Schmankerl gewesen -: In den letzten beiden Jahren waren die Zuweisungen aus dem Haushalt des Bundes für die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus im Lande Nordrhein-Westfalen höher als die Zuweisungen aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus. - Das muß man sich einmal vorstellen. (D)

Vielleicht wäre es auch sinnvoll, Herr Kollege Zöpel, wenn Sie dem Chef der Staatskanzlei das mitteilen würden - er hat das eben gehört -, dann würde er - ich habe das gehört und nachgelesen - im Westdeutschen Fernsehen nicht behaupten, daß Sie in der Zeit, in der sozialer Wohnungsbau allerorten diskriminiert wurde, den sozialen Wohnungsbau weiter gefördert haben. Sie haben selbst die Zahlen geliefert; vielleicht spricht sich das auch herum bis in die Staatskanzlei. Entweder wußte es Herr Clement nicht, was ich bei der Position nicht hoffe, oder aber er gibt falsches Zeugnis, um es mit einem Bibelzitat zu sagen. Das kann man schon einmal in der politischen Auseinandersetzung tun; in der Sache bewirkt das nichts.

Herr Kollege Jaeger hat schon auf Seite 204 des Einführungsberichts hingewiesen, auf der

(Soënius (CDU))

- (A) sich die Zahlen befinden. Förderung ist Landessache.

Nun zum Landeswohnungsbauvermögen! Ich will, damit es auch jedem klar ist, noch einmal darauf hinweisen: Es heißt zwar Landeswohnungsbauvermögen, aber es ist gespeist aus Mitteln des Landes und des Bundes.

Alle Mittel, die in den letzten Jahrzehnten vom Bund in die Wohnungsbauförderung im Lande Nordrhein-Westfalen geflossen sind, sind Anspruchstitel im Landeswohnungsbauvermögen, und die Rückflüsse fließen in dieses Vermögen hinein. Das ist also nicht etwa nur aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gespeist. Im übrigen ist das zweckgebundenes Vermögen.

Nun werden Sie mir nicht verübeln, meine Damen und Herren, und auch Sie sicherlich nicht, Herr Kollege Zöpel, wenn ich angesichts Ihrer Vorlage doch ein persönliches Erfolgserlebnis empfunden habe und immer noch empfinde. Wenn ich daran denke: Herr Bellinger mußte einmal ein Gutachten gegen mich erstellen, ob diese "Plünderung", wie ich mich ausgedrückt habe, zulässig sei. Nach einem Jahr kommen Sie jetzt und schlagen genau das gleiche vor.

Mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich aus dem Protokoll des Wohnungsbauausschusses vom 2. November 1988 zitieren. Darin heißt es:

(B)

Abg. Soënius (CDU) drückt sein Bedauern darüber aus, daß aus dem Landeswohnungsbauvermögen weiterhin konsumtive Ausgaben finanziert würden. Unabhängig davon, ob eine solche Verwendung der Mittel rechtlich zulässig sei oder nicht, bleibe er bei seiner Auffassung, daß eine solche Mittelverwendung falsch sei.

Ich darf zum Abschluß der Periode - den wir ja vor uns sehen - dem Kollegen Trabalski ein Kompliment machen. Wir haben uns in der vorigen Legislaturperiode gemeinsam bemüht, aus diesem Landeswohnungsbauvermögen etwas mehr zu machen, als es heute ist. Ich glaube heute noch daran, daß das für das Land und seine Bürger eine vernünftige Sache gewesen wäre, wenn wir das umgesetzt hätten, was in der kleinen Kommission, die damals gebildet worden ist, versucht wurde, aber am Betonen der Landesregierung gescheitert ist. Das wäre eine sinnvolle Aufgabe gewesen: Investitionen aus diesem Vermögen zu finanzieren.

Dies habe ich in der Sitzung am 2. November 1988 auch ausgeführt und dann abgeschlossen:

(C)

Das wäre ein revolvierendes System für den investiven Bereich gewesen, während man jetzt eine Plünderung des Landeswohnungsbauvermögens habe.

Wir haben ja die Chance, uns im Ausschuß darüber zu unterhalten, wie hoch eigentlich mittlerweile die Verluste - also das, was ich mit "Plünderung" bezeichnet habe - sind, die das Vermögen, etwa in den Bereich des Härteausgleichs und in andere Ausgaben hinein, erlitten hat.

Sie werden also verstehen, daß mich diese Vorlage persönlich mit einer großen Befriedigung erfüllt. Man sieht, daß man auch aus der Opposition, aus einer Minderheit heraus, durch beharrliches Hinweisen auf Fehlentwicklungen etwas bewirken kann.

Herr Zöpel, ich möchte auch Ihnen ein Kompliment machen, und zwar im Hinblick auf die - Sie haben es am Anfang gesagt; wie haben Sie sich ausgedrückt? - "Einsichtsfähigkeit" der Wohnungsbaupolitik, die nun auch die Landesregierung ergriffen hat. In Regierungen und Apparaten dauert das ja schon etwas länger. Die lassen ja schon einmal denken, und dann hat dieses Denken mehrere Stufen, und das dauert länger. Aber Gott sei Dank ist das mittlerweile geschehen. Wir werden das im Ausschuß vertiefen.

(D)

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu dem machen, was Sie allgemein ausgeführt haben, obwohl wir, so hoffe ich, doch noch einmal dazu Gelegenheit haben werden, unabhängig von der aktuellen Situation draußen im Lande. Ich denke, über den Wohnungswirtschaftlichen Bericht sollten wir in diesem Hause noch einmal miteinander sprechen.

Die Bürger des Landes haben ein Anrecht darauf, die Positionen der Fraktionen des Landtags zu erfahren. Nun gebe ich zu: Die Unterschiede zwischen Ihnen und uns sind von 1980 bis heute sehr viel geringer geworden, Herr Zöpel, und damit sicherlich auch die Unterschiede zwischen der Landesregierung und der CDU. Aber dazu mache ich Ihnen auch das Kompliment: Sie haben sich in den Vorstellungen kräftig in der Richtung zu uns hin bewegt. Nun gebe ich Ihnen ja recht - und ich hoffe auch, daß es soweit kommt -, daß es gut wäre, wenn wir Konsens bekämen.

Es muß die Erkenntnis herrschen - hier geht es nicht darum, Vorwürfe zu machen; das macht ja alles keinen Sinn -, daß in einem

(Soénius (CDU))

- (A) Sozialstaat das kontinuierliche Bauen, auch die kontinuierliche öffentliche Förderung des Bauens für einen bestimmten Teil unserer Bevölkerung notwendig ist und auch in der Zukunft bleiben wird.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Wir haben uns angesichts eines vermeintlichen Überangebots - ich erinnere an "Hochhäuser sprengen" und solche Dinge - schwer getan, in diesem Umfeld, wie das damals aussah.

(Zuruf des Abg. Schultz (SPD))

- Herr Schultz, passen Sie einmal auf! Sehen Sie, die Aussiedler und Flüchtlinge sind ja nur verstärkende Elemente für unseren gegenwärtigen Zustand. Das Entscheidende ist doch etwas ganz anderes. Es gibt zwei Gesichtspunkte, die für unsere heutige Situation entscheidend sind. Herr Kollege Zöpel hat das beschrieben; ich will das nur etwas anders bezeichnen. Wir haben mehr Wohnraum. Aber was ist denn die Ursache für den heutigen Zustand? Die Ursache ist, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung sich so verbessert hat, vor allen Dingen, daß die Bürger unseres Landes seit einiger Zeit wieder mit Optimismus in die Zukunft sehen. Das bewirkt die größere Nachfrage nach Wohnraum.

Erst seit in den Jahren 1984/85 die Real-einkommen wieder gestiegen sind, verändert sich auch die Situation am Wohnungsmarkt. All die Jahre vorher, in denen wir Realeinkommensverluste hatten - die Ursachen brauche ich ja nicht zu beschreiben; gucken Sie einmal schuldbewußt vor sich! -, führten ja zu der Situation, daß wir ein Überangebot hatten.

Der zweite Gesichtspunkt ist: Entscheidend für die Nachfrage am Wohnungsmarkt ist überhaupt nicht die Kopfzahl der Bevölkerung, sondern Nachfrager sind Haushalte und nicht Personen.

(Henning (SPD): So ist es.)

Die Zahl der Haushalte ist gestiegen, und wir wissen heute, daß sie auch in der Zukunft noch steigen wird - aus Gründen, die wir hier überhaupt nicht zu bewerten haben; wir haben nur die Fakten festzustellen.

Ein Konsens der Parteien würde es uns Wohnungsbaupolitikern in der Zukunft sicherlich sehr erleichtern.

Insbesondere die Gemeinden haben die Aufgabe - Sie haben das angesprochen -, Bau-

land bereitzustellen. Ich will dazu die Frage aufwerfen, ob wir nicht alle mit hängender Zunge dem Zeitgeist hinterhergelaufen sind nach dem Motto: "Diese Republik wird zubetoniert". Hier wurde ja ein Szenario aufgebaut, als ob man, wenn man über die Bundesrepublik fliegen würde, nur noch Beton sehen würde. Das dürfe nicht so fortgeführt werden, wurde gesagt, die Ausweisung von Bauland müsse reduziert werden, wir hätten viel zuviel Bebauungspläne. Diese Sprüche kennen wir alle.

Das erinnert mich im übrigen an etwas anderes. Ich habe diese Woche gelesen, in Köln sind Leute für das Verbot des Rauchens an Schulen eingetreten. Ich habe zweimal hingesehen und in meinen Erinnerungen gekramt: Das waren genau dieselben Leute, die vor zehn Jahren, als ich dort Schulpflegschaftsvorsitzender war, ein Raucherzimmer in der Schule gefordert hatten. Wir lassen uns von solchen Spinnern verrückt machen, die glauben, uns mit ihren verrückten Ideen - mal so, mal so, wie es gerade dem Zeitgeist entspricht - belehren zu müssen.

Zurück zur Ausweisung von Bauland! Wenn es stimmt, was ich gesagt habe, daß ein Sozialstaat das tun muß, dann ist er auch verpflichtet, in Form gemeindlicher Politik für die ausreichende Bereitstellung von erschlossenem Bauland zu sorgen; denn sonst wäre das ein leeres Bekenntnis ohne jeglichen Inhalt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was in der Präambel zum Bundesbaugesetz festgeschrieben ist: Wohnungsbaupolitik ist Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, und niemand sollte versuchen, sich unter Hinweis auf den anderen aus der Verantwortung zu stehlen.

Ich bin froh, daß bezüglich dieses kleinen Sektors Landeswohnungsbauvermögen die Einsicht, die wir immer hatten und was wir in der Vergangenheit immer kritisch angemerkt haben, nämlich daß mit der Plünderung des Landeswohnungsbauvermögens aufgehört werden müsse, nun auch der Landesregierung gekommen ist.

(Minister Dr. Zöpel: Die Sie persönlich und drei weitere in Ihrer Fraktion hatten! Da stimme ich Ihnen zu!)

- Für die Fraktion hat in diesem Hause niemand jemals etwas anderes gesagt als ich.
- Aber es macht keinen Sinn, lassen Sie es!

(Zurufe von der SPD)

(Soénius (CDU))

- (A) - Es hat doch keinen Sinn! Sollen wir noch einmal Herrn Bellinger als Kronzeugen anführen, der die ganzen Gutachten machen mußte? Es hat doch keinen Sinn!

Ich halte es für eine gute Entwicklung, daß wir heute so weit gekommen sind. Ich sehe das auch als Ansatz zu einem Grundkonsens, auf den Sie hingewiesen haben und bei dem allen noch genügend Möglichkeiten zur Profilierung bleiben. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu, und ich kann schon jetzt sagen, daß wir diesem Bemühen überhaupt unsere Zustimmung geben werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Trabalski das Wort.

Trabalski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes schlägt die Landesregierung vor, das Landeswohnungsbauvermögen in seinem Gesamtumfange uneingeschränkt zu erhalten. In Zukunft sollen daraus grundsätzlich nur Darlehen gewährt werden, weil Zuschüsse zu einer unververtretbaren Minderung des Landeswohnungsbauvermögens führen würden.

- (B) Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Vorschlag der Landesregierung. Sie stimmt auch dem Gebot zu, daß die Aufnahme von Darlehen nur zulässig sei, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt nicht übersteigen, es sei denn, daß sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn auch die Zinseinnahmen der WFA beim Landeswohnungsbauvermögen verblieben und somit nicht auf die notwendigen Zuweisungen von Haushaltsmitteln des Landes angerechnet würden.

Nach den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen über die Finanzierung von öffentlich geförderten Wohnungen betrachten wir Sozialdemokraten es als einen beachtlichen Fortschritt, daß die Landesregierung Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau nur mit zinsverbilligten Landesdarlehen fördern will. Die Gegensätze zwischen der Bundesregierung sowie der CDU/CSU-geführten Ländern und unserer Landesregierung sind beim Aussiedlerwohnungsbau offenkundig geworden. Unsere Einschätzung der Lage auf dem Wohnungsmarkt wurde durch die Wohnungszählung 1987 voll bestätigt: Überall fehlen preiswerte Wohnungen. Die Engpässe be-

- (C) rühren nicht nur die Neuankömmlinge, sondern auch jüngere und einkommensschwächere Familien. So erleben wir wieder einen Pendelschlag; plötzlich, so haben die Europawahl und die Kommunalwahl bestätigt, ist die Wohnungsfrage wieder Problem Nummer eins.

Obwohl dies so ist, findet die Beratung solcher grundsätzlichen Probleme weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; dieser Tagungsordnungspunkt ist - Herr Soénius hat das schon gesagt - der letzte einer langen Plenarsitzung.

Auch könnte man erwarten, daß die Wohnungsfrage und die Möglichkeiten, schneller und preisgünstiger Wohnungen zu erstellen, die Fachleute und die Massenmedien intensiv beschäftigten. Aber leider ist das Gegenteil der Fall. Auch als vom Wohnungselend gesprochen werden mußte, beteiligte sich nur eine Minderheit an der Diskussion.

So wird man an den schweren Weg zur Schaffung des Gesetzes erinnert, das heute erneut geändert werden soll. In seiner Einbringungsrede am 26. Juni 1956 nannte Dr. Fritz Kassmann, der damalige sozialdemokratische Minister für Wiederaufbau, ihn - ich zitiere -

- (D) ... eine Art Leidensweg. Seine Kennzeichen waren, daß am Schluß alle Vorschläge in zahlreichen Sitzungen durch Jahre hindurch bei allen Ausschüssen im Endeffekt sich sozusagen aufhoben oder neutralisiert wurden. Man kam nicht weiter. Ergebnis des Ganzen: allgemeine Unschlüssigkeit.

So lag es der Landesregierung Steinhoff verständlicherweise daran, daß der bisherige, sich über Jahre erstreckende Weg des Entwurfs nunmehr ein Ende fand. Zwei Fragen standen im Mittelpunkt der Beratungen: Erstens. Sollte die Bewilligung der Mittel auf die Stadt- und Landkreise delegiert werden? Zweitens. Sollte die Wohnungsbauförderungsanstalt geschaffen werden?

Am Anfang mußte mit wenig Baumaterial Wohnungsraum notdürftig erstellt und repariert werden. Es standen nur geringe Mittel für Zuschüsse oder Darlehen zur Verfügung. Zuständig dafür waren 180 Stadt- und Landkreise sowie kreisangehörige Gemeinden und Ämter.

Grund dafür war, daß die größere Ortsnähe entscheidend war, um die besten Möglichkeiten für die Wiederherstellung mit den geringstmöglichen Mitteln auszuschöpfen.

(Trabalski (SPD))

- (A) Mit der Währungsreform und der Konsolidierung und Koordinierung der öffentlichen Haushalte begann die Neubauförderung. Überörtliche Gesichtspunkte wurden maßgebend. Um die knappen Mittel gerecht zu verteilen, mußten sie nach Schwerpunkten aufgeteilt werden. Deshalb wurden für die Neubaumittel die Regierungspräsidenten und die Außenstelle des Wiederaufbauministeriums in Essen zuständig. Die Darlehensgewährung und -verwaltung wurde den beiden Landesbanken übertragen. Auf Anregung des Finanzministers wurde 1948 ein vorläufiges Treuhandkonto bei den Landesbanken errichtet. Im Gegensatz zu den meisten Ländern in der Bundesrepublik wurde keine Zweckbindung der Rückflüsse für den Wohnungsbau vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß und der Verwaltungsreformausschuß des Landtages befaßten sich mit der Frage der Delegation der Mittelbewilligung auf die Kommunen. Sie verlangten von der Landesregierung die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes.

Der Wiederaufbauausschuß des Landtages hatte sich besonders intensiv dieser Probleme angenommen. Im Interesse der Darlehensnehmer und der Verwaltungsvereinfachung war nach Ansicht dieses Ausschusses diese Delegation unabweisbar und erforderlich. Es mußten Möglichkeiten geschaffen werden, die Bewilligungsbehörden von Bank- und Kreditaufgaben zu befreien und eine ordnungsmäßige Überwachung der Darlehensnehmer nach kreditmäßigen Gesichtspunkten sicherzustellen. Die Wohnungsbauförderung sollte von einengenden haushaltsrechtlichen Vorschriften befreit werden. Durch die Gesetzesvorlage sollte die Zweckbindung der Rückflüsse für den Wohnungsbau sichergestellt werden. Offen blieb die Frage, wie das geschehen sollte.

- (B) Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, daß der frühere Minister für Wiederaufbau bzw. Minister für Arbeit, Gesundheit und Wiederaufbau, der Christdemokrat Dr. Otto Schmidt, der bereits am 11. Februar 1954 den Entwurf eines solchen Gesetzes ohne Delegation vorgelegt hatte, wesentlich die Debatte über die Gestaltung des Gesetzes mitbestimmte. Sein Amtsnachfolger, der Freidemokrat Willi Weyer, führte die Delegation der Bewilligungstätigkeit auf die Kommunen in seiner Kabinettsvorlage vom 7. April 1955 ein. Der Gesetzentwurf der Landesregierung Steinhoff trug noch die Überschrift "Gesetz über die Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens". Übrig blieb ein Gesetz zur Wohnungsbauförderung,

- (C) das sich in fast allen Paragraphen mit der Wohnungsbauförderungsanstalt befaßt. Ein größerer Konsens über die Ziele der Wohnungs- und Siedlungspolitik war nicht zu erreichen. Durch die Errichtung der WFA sollte aber ein Landeswohnungsbauvermögen aufgebaut und gesichert werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will auf die vielen rechtlichen Auseinandersetzungen nicht eingehen. Viele der damals gestellten Fragen, etwa über das Verhältnis von öffentlicher Verwaltung und der notwendigerweise nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, sind bis heute nicht ausdiskutiert. Das hat die Anhörung über die Landesinvestitionsbank vor wenigen Wochen erneut gezeigt. Dabei sind sich alle Fachleute einig, daß durch bankmäßige Abwicklung von öffentlichen Subventionen erhebliche Landes- und Bundesmittel gespart und eine schnellere Förderung erreicht werden kann. Im Ernst will keine der im Landtag vertretenen Fraktionen auf öffentlich-rechtliche Kreditinstitute verzichten. Sie sind historisch gewachsen wie die Sparkassen. Ohne die Bank für Wiederaufbau und die Westdeutsche Landesbank wäre die Umgestaltung unserer Industrielandschaft nicht möglich gewesen.

- (D) Wir brauchen auch die Wohnungsbauförderungsanstalt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Vorrangig dient sie zur Verwaltung des Landeswohnungsbauvermögens. Sie hat erhebliche Leistungen im Treuhandgeschäft, besonders beim Einsatz der Städtebaumittel, für das Land und seine Kommunen erbracht. Ohne das anstaltseigene Vermögen hätten Rettungsgeschäfte im Interesse der Sozialmieter und in Schwierigkeiten geratener Eigenheimbesitzer nicht finanziert werden können. Als Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand hat die WFA dem zwingenden Vorrang einer dienenden Aufgabe vor einer verdienenden Tätigkeit Rechnung getragen. Daran möchte ich heute dankbar erinnern.

Als sich im Sommer 1969 erstmalig eine Minderung des Landeswohnungsbauvermögens bei der Feststellung des Jahresabschlusses 1968 ergab, habe ich dem damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden und Fachminister, Dr. Hermann Kohlhasse, F.D.P., meinen Einspruch dargelegt.

In den Sitzungen des Arbeitsausschusses vom 30. Juni 1969 und des Verwaltungsrates am 9. Juli 1969 löste dies eine umfangreiche Diskussion aus.

Durch den Vertrag von Oktober 1960 mit dem Land verpflichtete sich die Wohnungsbau-

(Trabalski (SPD))

- (A) förderungsanstalt, den Zins- und Tilgungsdienst der vom Land zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus aufgenommenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Das Land zahlt der WFA die Zinsen als verlorenen Zuschuß, während die Tilgung von der WFA aufgebracht wird. Seit 1968 wurden vom Land die von der WFA ausgezahlten Aufwendungsbeihilfen und Annuitätshilfeszuschüsse nicht mehr erstattet. So verringerte sich das Landeswohnungsbauvermögen absolut um 28 Millionen DM.

Der Vorstand der WFA wehrte sich gegen diese Entwicklung. Durch die Konstruktion des Gesetzes besteht aber ein praktisches Vetorecht des Finanzministers.

Der Jahresabschluß am 31. Dezember 1968 mußte deshalb diese Minderung des Landeswohnungsbauvermögens hinnehmen. Der Verwaltungsrat beschloß aber folgenden Zusatz - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

Die Zustimmung geschieht in der Erwartung, daß die Landesregierung baldmöglichst in einer Neuordnung der öffentlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus Wege findet, die geeignet sind, die bestehenden Vertragsfragen zwischen der Wohnungsbauförderungsanstalt und dem Land Nordrhein-Westfalen einer für den Verwaltungsrat befriedigenden Lösung zuzuführen.

- (B) Meine Damen und Herren, Sie werden genauso wie Herr Soénus verstehen, daß ich mich nach 20 Jahren jetzt über diese Vorlage sehr freue und daß sie mich auch hoffnungsvoller stimmt.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die von der SPD-Landtagsfraktion am 18. November 1969 beschlossene Stellungnahme zum Städte- und Wohnungsbau. Die Städtebauförderungsmittel wurden im Landeshaushalt 1970 gegenüber dem Ansatz von 1969 um 129 Millionen DM auf 299 Millionen DM erhöht. Die Gemeinden sollten u. a. durch ein einfaches und unbürokratisches Verfahren in die Lage gesetzt werden, frühzeitig, bevor die Bodenspekulation zu überhöhten Preisen führt, die erforderlichen Grundstücke in den Sanierungsgebieten zu erwerben.

Noch 1969 wurden Mittel zur Förderung von 3 000 alten Wohnungen bereitgestellt. In den Haushaltsplan wurden erstmalig Mittel zur Modernisierung der nach dem Zweiten Weltkrieg gebauten Wohnungen eingestellt, die nur bewilligt werden durften, wenn sich der Vermieter verpflichtete, auf Dauer nur die

- (C) Kostenmiete zu erheben. Von 1970 bis 1984 wurden allein im Rahmen dieser Landesprogramme 676 488 Wohnungen und 12 273 Heimplätze modernisiert.

Leider gab es für die weitergehende Umgestaltung der Wohnungsbauförderungsanstalt bisher keine Mehrheit. Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung vom 3. November 1982 beschlossen - auch hier zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten -, daß "eine Kommission Überlegungen zur Reform der Wohnungsbauförderungsanstalt, einschließlich ihrer Aufgabenstellung, ihrer Organisation und der personellen Struktur des Vorstandes" anstellen soll. Herr Kollege Soénus hat schon darauf hingewiesen. Zu den Mitgliedern dieser Kommission wurden neben mir Kollege Soénus, das ehemalige Mitglied des Verwaltungsrates, Dr. Horster, sowie der Finanzminister und der Minister für Stadtentwicklung, jeweils vertreten durch ihre Staatssekretäre Dr. Haacke und Winter, bestellt.

Leider erkrankte Dr. Horster vor der Erstellung des Abschlußberichtes. So gab es keine Mehrheitsmeinung der Kommission.

Kollege Soénus und ich hielten es für erforderlich, zur Erfüllung der landespolitischen Aufgaben das bisherige Landesrecht grundlegend umzugestalten und ein neues Bankinstitut mit dem Charakter einer Landeskreditanstalt zu schaffen, das sowohl hinsichtlich des Aufgabenbereichs als auch der Finanzierung neue Zuständigkeiten erhalten müsse.

(D) Ziel der Gesamtkonzeption war es, die Wohnungsbauförderungsanstalt zu einer neuen Landesbank so umzugestalten, daß sie in der Lage ist, die Strukturpolitik und die Landesentwicklungspolitik wirkungsvoll zu unterstützen und dabei gleichzeitig den Landeshaushalt zu entlasten.

Die Diskussion um die Landesinvestitionsbank als Teil der Westdeutschen Landesbank Girozentrale bestätigt, daß ein solches landespolitisches Bedürfnis nach wie vor besteht.

Dr. Horster hatte vorgeschlagen, den derzeitigen Aufgabenbereich der Wohnungsbauförderungsanstalt mit einigen Modifikationen auszugestalten, um eine Wohnungsbaukreditanstalt aufzubauen. Durch die Aufgabenerweiterung im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung sollte die Anstalt gestärkt und dadurch der Landeshaushalt entlastet werden. Der Vorzug dieses Modells wurde darin gesehen, als Übergangsstadium für die von Herrn Soénus und mir vorgeschlagene Landesbanklösung dienen zu können.

(Trabalski (SPD))

- (A) Die beiden übrigen Kommissionsmitglieder wollten es bei der bisherigen Rechtslage belassen, wobei ein Mitglied Vorschläge zur Erweiterung des Refinanzierungsspielraumes der Anstalt für prüfenswert hielt.

Meine Damen und Herren, inzwischen wuchsen die Schwierigkeiten, ein ausreichendes mehrjähriges Wohnungsbauprogramm zu finanzieren. Der Minister hat schon darauf hingewiesen.

Die Bundesregierung stellte die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus ein. Die Landesregierung berief 1988 eine Sachverständigenkommission und erteilte ihr den Auftrag, Vorschläge für die Fortführung der Wohnungsbauförderung, insbesondere der Förderung von Eigentumsmaßnahmen, unter den erkennbaren Rahmenbedingungen, namentlich der Finanzentwicklung des Landes und der Beteiligung des Bundes, und für die Neuregelung der Modernisierungsförderung und von Nachsubventionsmaßnahmen wie Härteausgleich, Streckungsförderung und Ankauf von Bindungen für den Zeitraum ab 1. Juli 1989 mit dem Ziel der Ausgabenreduzierung zu erarbeiten.

Um die Aushöhlung des Landeswohnungsbauvermögens anzuhalten, forderte diese Kommission in ihrem Abschlußbericht, Förderungsmittel grundsätzlich nur in Form von Darlehen einzusetzen. Soweit wohnungspolitische Maßnahmen im Einzelfall die Gewährung von Zuschüssen notwendig machen, sollen die dafür notwendigen Mittel durch Zuweisung aus dem Haushalt der Wohnungsbauförderungsanstalt zugeführt werden.

(B)

Mit der Vorlage des Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes durch die Landesregierung hat jetzt der Landtag die Möglichkeit, über Notwendigkeit, Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren.

Ich rate Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur Neuorientierung der Wohnungspolitik und den Wohnungswirtschaftlichen Bericht, den der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herr Dr. Zöpel, kürzlich vorlegte, zu beachten. Außerdem ist der Bedarf an Wohnungen für Aussiedler und Übersiedler zu berücksichtigen, die ab 1989 in die Bundesrepublik kamen und noch kommen werden.

Meine Damen und Herren, daß größere Leistungen auch im Wohnungsbau möglich sind, wenn sie politisch gewollt und von der Bevölkerung als notwendig angesehen werden, zeigen folgende Zahlen:

(C) Von 1948 bis 1988 wurden in Nordrhein-Westfalen durch Bund und Land 2 096 087 Mietwohnungen, 936 424 Wohnungen in Familienheimen und 64 695 Eigentumswohnungen, insgesamt somit 3,1 Millionen Wohnungen mit staatlichen Mitteln gefördert.

In dieser Zeit wurden außerdem über 300 000 Heimplätze mit öffentlichen Mitteln erstellt. 1 438 130 Wohnungen und 40 600 Heimplätze wurden auf diese Weise modernisiert. 74,3 Milliarden DM wurden dafür ausgezahlt. Die Eigenheimer, die vorzeitig ihre Darlehen zurückzahlten, haben über 1,8 Milliarden DM Kapitalnachlässe erhalten.

Neben den Bewilligungsbehörden wurde diese Aufgabe durch die Wohnungsbauförderungsanstalt erfüllt. Sie bediente sich dabei der Westdeutschen Landesbank und ihrer Vorgängerinstitute. Ohne Reibungen ging das nicht, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Daher fordere ich Sie, meine Damen und Herren, im Namen der SPD-Landtagsfraktion auf: Sichern Sie das Landeswohnungsbauvermögen und das Anstaltsvermögen der WFA!

Angesichts der Wohnungsnot vieler einkommensschwacher und auch auf andere Weise benachteiligter Mitbürger und des Wohnungsbedarfs der Aussiedler und der Übersiedler, die sich bei uns eine neue Lebensgrundlage schaffen wollen, brauchen wir den Konsens im wohnungspolitischen Ziel, der am Anfang des Gesetzes stand, das wir jetzt ändern wollen.

(D)

Es müßte doch möglich sein, Klarheit darüber zu gewinnen, wie viele Wohnungen jährlich gebaut werden müssen, um die Schere zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot wieder zu schließen.

Übereinstimmung sollte auch darüber bestehen, daß die Fehler des Schlichtwohnungsbaus nicht wiederholt werden dürfen. Wohnungen nachzurüsten ist teuer. Auf städtebauliche Qualität wollen auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU- und der F.D.P.-Fraktion, sicherlich nicht verzichten.

So konzentriert sich die grundsätzliche Auseinandersetzung auf die Frage, auf welche Weise bei der notwendigen längerfristigen Verstärkung der Bautätigkeit erhebliche Preisauftriebe und eine massive Anhebung des Mietniveaus verhindert werden kann. Daher kommt der Sicherung und dem Ausbau des Landeswohnungsbauvermögens große Bedeutung zu; denn durch die Darlehensförderung ist eine langfristige Sozialbindung der geförderten Wohnungen zu erreichen.

(Trabalski (SPD))

- (A) Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß wir diese Wohnungen auch in acht oder fünfzehn Jahren wie heute brauchen werden. Daher bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - und den Haushalts- und Finanzausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich als letztem Redner des Tages Herrn Abg. Tschoeltsch das Wort.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht von zwei Grundvoraussetzungen aus. Erstens: Das Wohnungsbauvermögen ist nur für den Wohnungsbau zu verwenden. Zweitens: Dabei darf das Vermögen nicht geschmälert werden. Diese beiden Voraussetzungen werden als selbstverständlich und unumstößlich dargestellt, sie werden aber nicht begründet.

- (B) Es muß daher erlaubt sein zu fragen: Wie hoch ist eigentlich das Wohnungsbauvermögen des Landes, und wie hoch ist der relativierte Anteil von 200 Millionen DM, der durch diesen Gesetzentwurf als Zuschuß aus dem Landeshaushalt an das Landeswohnungsbauvermögen gezahlt werden soll? Es muß aber auch erlaubt sein zu fragen, warum nicht ein Teil des Wohnungsbauvermögens privatisiert werden kann, ob bei dieser Privatisierung nicht eventuell stille Reserven mobilisiert werden könnten, um dadurch für neue Maßnahmen Geld in die Kasse des Landeswohnungsbauvermögens zu bekommen.

Daß die Landesregierung zu diesen Fragen kein Wort sagt, entspricht den Berührungsängsten der SPD mit den Themen Privatisierung und Entbürokratisierung. Es ist immer wieder das gleiche Einstellungsraster: nur keine Privatisierung und keine Entbürokratisierung, sondern mehr Bürokratisierung.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes ist nichts anderes als die bürokratische Reaktion auf Entwicklungen, deren Lösungen auf andere Weise gar nicht erst in Betracht gezogen werden. Dem Bau neuer Wohnungen und den Kapazitäten der Bauwirtschaft werden zur Zeit nämlich weniger durch Finanzknappheit als durch bürokratische Behinderungen Grenzen gesetzt.

Dazu sagen der Gesetzentwurf und die dazu formulierte Begründung leider gar nichts.

- (C) Warum setzt sich die Landesregierung zumindest in der Begründung für ihren Gesetzentwurf nicht mit der Darstellung des Präsidenten des Hausbesitzerverbandes auseinander, der vorrechnet, daß allein eine Nachfrageänderung im Bundesgebiet von plus/minus 3 % einer Größenordnung von 750 000 Wohnungen entspricht, also dem Bauergebnis dreier Jahre? Damit wird klar, daß über den Neubau von Wohnungen kurzfristig kaum eine Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes zu bewirken ist.

Warum setzt sich die Landesregierung zumindest in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nicht mit dem Urteil von Experten auseinander, die darstellen, daß der aktuell benötigte Wohnraum aus dem Bestand mobilisiert werden kann, weil Millionen von Wohnmöglichkeiten bestehen, die doch nicht an den Markt kommen? Das sind beispielsweise Dachgeschosse, Einliegerwohnungen in Zweifamilienhäusern, Zweit- und Ferienwohnungen. Der Ausbau von Dachgeschossen beispielsweise scheitert nicht an fehlender Finanzierung, sondern an der Vorschrift, daß die Schaffung eines Autostellplatzes damit verbunden ist bzw. eine Ablösesumme aufgebracht werden muß.

- (D) Warum setzt sich die Landesregierung beispielsweise nicht mit dem Vorwurf des Präsidenten des Haus- und Grundbesitzervereins auseinander, daß nur 40 % der bereitgestellten Mittel abgefließen sind? Warum verzichtet die Landesregierung darauf, dem Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg zu folgen und einen Sonderbeauftragten für die Beschleunigung von Bauverfahren einzusetzen?

Wenn Wolfram Engels in der "Wirtschaftswoche" vermutet, daß der Bestand an gehortetem Wohnraum weitaus größer als der derzeitige Nachfrageüberhang ist, so müssen wir über Maßnahmen nachdenken, wie dieser Überhang an den Markt kommt. Es wird im Gesetzentwurf und vor allen Dingen in der Begründung auch nicht dazu Stellung genommen, ob das System der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus überhaupt effizient ist - das heißt, ob nicht bei gleichem staatlichen Mitteleinsatz eine wesentlich höhere Zahl von Wohnungen für Wohnungssuchende bereitgestellt werden könnte.

Es wird nicht dargestellt, daß die Umstellung auf ein System der Belegbindung die Möglichkeit schafft, punktgenau und bedürfnisorientiert am Ort tätig zu werden. Für Problemgruppen können auf diesem Wege der vereinbarten Miete mit Belegungsrecht preiswerte Wohnungen im Altbaubestand angemietet

(Tschoeltsch (F.D.P.))

- (A) werden. Die Ausfallgarantie und Objektschäden müssen im Rahmen der Belegbindung durch die Wohnungsvermittlungsämter getragen werden. Dabei dürfen nicht dem privaten Eigentümer die Risiken angelastet werden.

Die Finanzierung dieser Modelle könnte aus Rückflüssen des sozialen Wohnungsbaus und aus den erhobenen Fehlbelegungsabgaben erfolgen. Diese Form der bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung ist ebenso effektiv wie der soziale Wohnungsbau und kostet vermutlich nur die Hälfte.

Auf der Bundesebene hat Bundesministerin Hasselfeldt zur Lösung der aktuellen Situation angekündigt, baurechtliche Bestimmungen und Genehmigungsverfahren rasch zu durchforsten, um das Bauen zu erleichtern.

Warum wird die Landesregierung hier nicht ebenfalls tätig? Die Landesregierung wird bei den Ausschüßberatungen darlegen müssen, warum nicht gleichzeitig zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes eine Durchforstung auch auf Landesebene möglich ist. Die Landesregierung wird darstellen müssen, wie sie beispielsweise die Anregung wertet, in Innenstädten auf Stellplatzverpflichtungen einige Jahre lang zu verzichten.

- (B) Ich halte eine sorgfältige Beratung dieses Gesetzentwurfes im Ausschüß für notwendig. Grund für meine Skepsis ergibt sich aus der Begründung des Gesetzentwurfes, in dem zur Bestätigung der Auffassung der Landesregierung auf die Sachverständigenkommission "Neuorientierung der Wohnungspolitik" verwiesen wird. Verschwiegen hat Herr Minister Dr. Zöpel, daß die Arbeit der Sachverständigenkommission auch ein Minderheitenvotum des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer enthält. Ich will mir die Zitate daraus jetzt ersparen.

Die Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes kann nicht isoliert von der gesamten derzeitigen Wohnungsknappheit und den auf den verschiedenen Ebenen vorgetragenen Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Wir dürfen uns auch bei den Ausschüßberatungen nicht formal nur auf die Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes beschränken, denn die Maßnahmen dieses Gesetzes sind Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Wohnungsbaus.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Zöpel noch einmal das Wort. Die Vorgabe: 3 Minuten.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich noch einmal, Herr Kollege Tschoeltsch. Sehen Sie es nicht als Polemik, wenn ich sage, daß ich manchmal die Welt nicht mehr verstehe.

(Zuruf von der F.D.P.: Das ist Ihr Problem.)

Ich halte die Vorschläge, die Wohnungsprobleme durch Eingriffe in den Bestand vorzunehmen, für die dirigistischste Idee, die mir in den letzten 20 Jahren in der Bundesrepublik übergekommen ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Tschoeltsch (F.D.P.))

Für die dirigistischste Idee! Wenn Sie sie allein darauf beschränken würden, daß es Menschen gibt, die Wohnungen gebaut haben und sie vorsätzlich aus spekulativen Gründen nicht vermieten, dann haben wir Konsens. Aber das haben Sie nicht gemeint.

Ich will Ihnen das deutlich sagen: Ich hielte es für einen Rückschritt an Freiheit, gegen den ich kämpfen würde, daß Sie irgend jemandem die Ferienwohnung wegnehmen. Wie groß eine Wohnung ist für jemanden, der sie bezahlen kann, halte ich weiterhin für einen Ausfluß von Wirtschaftsfreiheit in der Bundesrepublik. Wenn wir eine Debatte beginnen in einer Gesellschaft, der es sehr schwer fällt, Geld zu verteilen - denn wir bekommen ja Aufstand, wenn wir die Steuern um ein Zehntel Prozent erhöhen wollen und an die Quellensteuer gehen -, wenn wir da anfangen einzugreifen, wie Menschen über ihre Wohnungen, die sie bewohnen wollen - es geht immer um die, die sie bewohnen wollen -, verfügen, hielte ich das für eine soziale Katastrophe und das Illiberalste, was ich je in letzter Zeit gehört habe.

Es wird dann noch gesteigert - das haben Sie nicht gesagt, aber ich bringe es in den Zusammenhang, wenn man das hört -, wenn die Debatte darum geht, alte Menschen aus zu großen Wohnungen herauszubringen. Ich glaube, es gibt nichts Besseres als Versicherung gegen den Pflegefall, Menschen so lange, wie es irgend geht, in der Wohnung zu lassen, in der sie sich wohlfühlen, auch wenn sie 50 qm zu groß ist. Daß ein F.D.P.-Mitglied - ich sage wirklich: es ist die Welt nicht mehr zu verstehen - anfängt, darüber nachzudenken, den Wohnungsbestand zu bewirt-

(C)

(D)

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) schaften, zeigt die Verwirrung des Geistes in einem Maße, daß man als Sozialdemokrat nur staunen kann. Vor lauter Opportunismus oder Ignoranz geben Sie alles auf, wofür Sie gestanden haben. Für die Freiheit der Wohnungsnutzung kämpfe ich gegen die F.D.P.,

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der F.D.P.)

die illiberalste Partei der Bundesrepublik Deutschland!

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Das Wort hat noch einmal Herr Abg. Tschoeltsch von der Fraktion der F.D.P.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Minister, Ihre letzten Ausführungen haben gezeigt, daß Sie an einer sachlichen Diskussion überhaupt nicht interessiert sind.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben Vorwürfe erhoben, Formulierungen gebraucht, mir unterstellt, die ich nie verwandt habe. Ich habe nie davon gesprochen, daß ich alte Menschen aus Wohnungen heraus --

Präsident Denzer: Das nicht.

Tschoeltsch (F.D.P.): Bitte? Kommentieren Sie --

- (B) Präsident Denzer: Ich habe nicht kommentiert, Ich habe gesagt, das haben Sie nicht gesagt.

(Minister Dr. Zöpel: Sie haben gesagt: Die F.D.P. will Ferienwohnungen beschlagnahmen.)

Tschoeltsch (F.D.P.): Dann bitte ich, das Protokoll nachzulesen und zu prüfen. Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister.

Herr Präsident, ich verwahre mich gegen diese Anschuldigung. In dieser Form können wir hier im Hause nicht diskutieren, daß der Minister mir Dinge unterstellt, die ich nie gesagt habe. Herr Minister, was ich gesagt habe - hören Sie bitte gut zu -, ist, daß wir einen Wohnungsbestand haben, der nicht an den Markt geht, weil der Besitzer den Wohnungsbestand hält. Das habe ich ausgeführt. Das ist ja eine Tatsache. Da stimmen wir doch überein. Dann habe ich gesagt, es ist doch auch Aufgabe der Politik, einmal darüber nachzudenken, wie es gelingt, diese Wohnungen an den Markt zu bringen. Das ist doch kein dirigistischer Eingriff, sondern ich

will die Kräfte des Marktes spielen lassen, daß der Besitzer sich überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Wohnung, die sofort beziehbar ist, auch zur Verfügung zu stellen. Aber das ist natürlich eine Denkweise, die Sie nicht nachvollziehen können. Aber dann hören Sie bitte mit den Unterstellungen auf, wie Sie das heute wieder gemacht haben.

(Minister Dr. Zöpel: Wir werden das Protokoll nachlesen. Sie wollen den Leuten die Ferienwohnungen beschlagnahmen. Das ist das, was Sie wollen. Lesen Sie es doch selber nach!)

- Herr Minister, wollen Sie wirklich mit derartigen Unterstellungen diese Diskussion jetzt hier führen? Hören Sie doch einmal zu, was wir hier sagen.

(Minister Dr. Zöpel: Lesen Sie doch einmal Ihre eigene Rede!)

- Ich brauche meine eigene Rede nicht zu lesen, ich weiß, was ich gesagt habe. In dieser Art und Weise will ich die Diskussion hier nicht mehr fortsetzen.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch besser!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Damit sind, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, die Beratungen beendet. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß.

(Unruhe)

Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, liebe "Hinterbliebene", sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh 9.00 Uhr wieder ein. Ich weise noch einmal auf diesen frühen Sitzungstermin hin.

Wenn es heute nach der Zeittabelle gegangen wäre, die sich nach den Anmeldungen für die Redezeiten ergeben hatte, hätte ich Ihnen am Schluß der Sitzung eine angenehme Nacht gewünscht. So kann ich Ihnen noch einen

(C)

(D)